

Das Preisblatt ist nur gültig in Verbindung mit den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (EBN) der EnBW Gasnetz GmbH mit dem Stand August 2009.

Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NDAV (Niederdruckanschlussverordnung) (EBN Pkt. A 1.1 und A 1.2)

Der Baukostenzuschuss wird nach der Anmeldeleistung berechnet und beträgt bezogen auf den Heizwert pro kW (H ₅)	Netto (€)	Brutto (€)
- Neubau	51,13	60,84
- Altbau	25,56	30,42
- Gewerbe/öffentliche Gebäude	12,78	15,21
Bei Leistungserhöhung im Bestandsbau		
- Wohngebäude	25,56	30,42
- Gewerbe/öffentliche Gebäude	12,78	15,21

Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NDAV (EBN Pkt. B)

bei Standard-Netzanschlüssen mit einem Nenndurchmesser bis 50 mm (DN 50)	Netto (€)	Brutto (€)
- Grundbetrag	1.518,25	1806,72
- für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück im unbefestigten Bereich	19,54	23,25
- für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück im befestigten Bereich	64,03	76,20

Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von den oben genannten vergleichbaren Netzanschlüssen abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Rückvergütung von Eigenleistungen

Bei Eigenleistungen betragen die Rückvergütungen für Tiefbau	Netto (€)	Brutto (€)
- für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück im unbefestigten Bereich	9,00	10,71
- für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück im befestigten Bereich	50,00	59,50
- für einen Mauerdurchbruch	65,00	77,35

Inbetriebsetzung gemäß § 14 NDAV (EBN Pkt. E)

Erfolgt die Inbetriebsetzung der Kundenanlage durch die EnBW Gasnetz GmbH, sind ihr die dafür entstehenden Kosten zu erstatten. Die Inbetriebsetzung darf nur durch die EnBW oder durch ein in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes und bei der EnBW gemeldetes Vertragsinstallationsunternehmen erfolgen.

	Netto (€)	Brutto (€)
- erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung **	<i>keine Kostenberechnung</i>	
- jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	65,00	77,35
- jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage **	65,00	77,35

Zahlungsverzug gemäß § 23 NDAV sowie Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV (EBN Pkt. H)

Für Einsätze eines Beauftragten der EnBW fallen Kosten an. Diese Kosten verrechnet die EnBW Gasnetz GmbH nach folgenden Sätzen:

	Netto (€)	Brutto (€)
- für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung sowie Verzugszinsen)	4,00*	
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der EnBW		
- auf Grund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	65,00*	
- zum Einzug einer Forderung bei Zahlungsverzug	55,00*	
- zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	70,00*	
- zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage, nach vorausgegangener Abschaltung **	65,00	77,35

Steuern und Abgaben

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Gültigkeit der Preise

Die Pauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind Mo. – Fr. 07:00 – 16:00 Uhr.

Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden werden die genannten Kosten nach Aufwand berechnet.

** ohne die Kosten des Vertragsinstallationsunternehmens für die zwingend notwendige vorausgehende und dokumentierte Dichtheits-/ Gebrauchsfähigkeitsprüfung der Kundenanlage.

Das aktuelle Preisblatt, sowie die dem Preisblatt zugrunde liegenden Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung der EnBW Gasnetz GmbH sind jederzeit bei der EnBW unter der kostenfreien Servicenummer 0800/3629-427 und bei Ihrem zuständigen Regionalzentrum kostenlos erhältlich. Darüber hinaus sind die Schriftstücke ebenfalls im Internet unter www.enbw.com veröffentlicht.